



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

22/19 Beantwortung des dringlichen Postulats von Markus Schumacher, Pascal Müri, Markus Greter und Hans Schwegler namens der SVP Fraktion vom 14. Mai 2019 betreffend belassen vom Trakt 4 Schulhaus Erlen am jetzigen Standort

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Ausgangslage

Der Gemeinderat informierte im Juli 2017 die Bevölkerung und den Einwohnerrat über einen Ergänzungsbau des Schulhauses Erlen (Trakt 4). Die Projektziele beinhalteten: Schulstandort Erlen aufwerten, Schulstandort Riffig / Sprengi entlasten und vor allem den Schulraum in Emmen sicherstellen.

Am 4. März 2018 stimmte das Emmer Stimmvolk einem Bruttokredit von 9,385 Millionen für den Ergänzungsbau des Schulhauses Erlen (Trakt 4) zu.

Infolge einer Einsprache bis vor Bundesgericht, wurde nun der Modul-Bau an einen anderen Standort auf dem Areal vom Schulhaus Erlen als Provisorium platziert. Der Gemeinderat ging davon aus, dass der Einsprache-Entscheid vom Bundesgericht erst in 3-5 Jahren zu erwarten sei. Damit sollte der fehlende Schulraum in dieser Zeit überbrückt werden.

Nun dauerte das Verfahren bis zum abschliessenden Entscheid des Bundesgerichtes nur gerade ca. ein halbes Jahr. Und auf einmal ist der Mangel an Schulraum nicht mehr problematisch, sodass im Provisorium gar keine Klassen einziehen werden, denn der neu erstellte Trakt 4 soll jetzt nur noch als Ausweichort für Gruppenarbeiten und Fachunterricht genutzt werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu prüfen:

- den Modulbau Trakt 4 am jetzigen Standort langfristig zu belassen und einer dauerhaften Nutzung zuzuführen.
- eine Baubewilligung für eine langfristige Nutzung des heutigen Provisoriums am jetzigen Standort des Erlen-Trakt 4 zu erteilen.
- Allenfalls die jetzt noch fehlenden Räume durch Ergänzungsbauten zu kompensieren.

Begründung

Uns ist bewusst, dass der Schulraum gebraucht wird und dieser Bedarf ist auch für uns unbestritten.

Jedoch haben die Stimmbürger an der Urne nur einen Kredit von 9,385 Millionen für die Schulraumerweiterung bewilligt. In der derzeitigen desolaten finanziellen Lage der Gemeinde Emmen sehen wir nicht, warum der bewilligte Kostenrahmen nicht eingehalten werden soll. Im Besonderen deshalb, weil sich mit der langfristigen Nutzung des als Provisorium vorgesehen Baus und mit allenfalls ergänzenden Zusatzbauten auf dem bereits bewilligten Land dieser Kostenrahmen einhalten lässt, ohne die Kreditlimite zu überschreiten.

Wir wollen den Willen der Stimmbürger respektieren, aber auch die Gemeindefinanzen wieder ins Lot bringen. Wir empfinden es als die Verantwortung dieses Parlamentes darauf zu achten, dass mit den vorhandenen Mitteln sorgfältig umgegangen wird.

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Einleitung / Ausgangslage

a) Projekt Erweiterung Schulanlage Erlen

Die Planung zur Erweiterung der Schulanlage Erlen geht auf das Jahr 2015 zurück. Damals hat der Schulraumplanungsbericht deutlich aufgezeigt, dass der Schulraum für das Erlengebiet nicht ausreicht und dass zusätzlicher Schulraum dringend benötigt wird. Daraufhin hat die Gemeinde ein externes Planungsbüro beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage Erlen durchzuführen. Zusätzlich zu ortsbaulichen Überlegungen wurden die Vor- und Nachteile eines konventionellen Neubaus und einer Modulbauweise mit Occasionsmodulen der Firma Erne AG ausgewertet. Im Schlussbericht vom 14. Oktober 2015 wird empfohlen, die Schulraumerweiterung aufgrund der grossen Kostenvorteile und der guten Bauqualität in Modulbauweise vorzunehmen. Um ein ortsbaulich, architektonisch und betrieblich überzeugendes Projekt zu erhalten, wurde ein Konkurrenzverfahren (Studienauftrag) unter den drei in Emmen ortsansässigen Architekturbüros Bucher Architekten AG, Rogger Ambauen AG und buan Architekten durchgeführt. Die Beiträge der drei Architektenteams wurden durch eine Jury, zusammengesetzt aus Vertretern der Direktionen Bau und Umwelt, Finanzen und Personelles sowie Schule und Kultur, sorgfältig geprüft. Am 26. Oktober 2016 hat der Gemeinderat, auf Empfehlung der Jury,

dem Projekt "Phortos" der Bucher Architekten AG den Zuschlag erteilt. Dieses Projekt sieht vor, dass die windmühlartige Schulanlage Erlen durch den Trakt 4 vervollständigt wird. Mit dem Ziel, den Schulraum und das Schulangebot langfristig sicherzustellen sowie den Schulstandort aufzuwerten. Die Kosten für diese Vorarbeiten und den Wettbewerb beliefen sich für die Jahre 2016 und 2017 auf CHF 500'000.00.

Das Siegerprojekt der Bucher Architekten AG wurde dem Einwohnerrat mit dem Bericht und Antrag (32/17) betreffend Erweiterung der Schulanlage Erlen mit Trakt 4 zur Genehmigung vorgelegt. Der Einwohnerrat hatte an seiner Sitzung vom 21. November 2017 dem Kredit mit 38:0 Stimmen zugestimmt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. November 2017 die Baubewilligung für das Projekt erteilt. Die Stimmberechtigten haben am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,2 Prozent (5'956 Ja zu 1'879 Nein) den Bruttokredit von CHF 9,385 Mio. deutlich genehmigt.

Im März 2018 hatte der Gemeinderat aufgrund des bundesgerichtlichen Beschwerdeverfahrens und der ursprünglich prognostizierten Verzögerung um mindestens zwei Jahre verschiedene Varianten für die Bereitstellung des zwingend benötigten Schulraumes in der Schulanlage Erlen auf das Schuljahr 2019/2020 geprüft. Gestützt auf eine vertiefte Variantenprüfung und vor allem auch aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat damals dafür entschieden, die bereits bestellten Module für den Ergänzungsbau an einem provisorischen Standort auf dem Schulhausareal Erlen aufzustellen. Alternative Varianten, wie z.B. die Lagerung der erworbenen Holzmodule und die Erstellung eines Provisoriums mit anderen Modulen hätten höhere Zusatzkosten bedeutet. Allein die Lagerung der Module hätte Einmalkosten von CHF 515'000.00 (Transport, Ablad und Bereitstellung des Lagerplatzes sowie Auflad) zur Folge. Hinzu kämen jährlich wiederkehrende Kosten für Platzmiete von rund CHF 135'000.00. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei einem Verzicht auf den Erwerb der Module bis im Oktober 2018 Reservationszahlungen im Umfang von ungefähr CHF 460'000.00 zur Zahlung fällig geworden wären.

Der Modulbau am provisorischen Standort wurde von Anfang an als günstige Übergangslösung konzipiert. Deshalb wurde dieses Gebäude in konstruktiver und betrieblicher Hinsicht nicht für eine Lebensdauer von rund 50 Jahren ausgelegt. Aus Kostengründen wurden die Modulbauten, welche für die Kantonsschule Menzingen als Provisorium für drei Jahre dienen, ohne grosse Anpassungen übernommen. Die Modulbauten haben eine Grundeinteilung von 60 m² pro Klassen- und Fachzimmer. Diese Masse genügen für die Primarstufe für einen langfristigen Schulbetrieb nicht. Für die beiden Kindergartenklassen und für die Tagesstruktur sind die aktuellen Räume ebenfalls nicht zweckmässig und entsprechen nicht den Empfehlungen des Kantons Luzern. Ferner ist im Provisorium die geplante Wohnung für den Hauswart nicht vorhanden, damit wäre auch künftig weiterhin niemand auf der grossen Schulanlage wohnhaft. Weiter fehlt im Provisorium das Sockelgeschoss, in welchem verschiedene Fachräume vorgesehen wären.

Nach Eingang des Bundesgerichtsentscheides am 11. März 2019 und gestützt auf einen Vorstoss im Einwohnerrat (Postulat 14/19) hat der Gemeinderat erneut eine vertiefte Variantenprüfung veranlasst. Unter Einbezug der Architekten des Ergänzungsbaus, der Spezialisten des Lieferanten der Modulbauten, der Vertreter der Direktionen Schule und Kultur, Finanzen und Personelles sowie

Bau und Umwelt wurden mehrere Varianten geprüft. Dies unter Berücksichtigung des im Gebiet Erlen benötigten Schulraumes, der rechtlichen Grundlagen sowie der Kostenfolgen. Gestützt darauf ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass die sofortige Erstellung des Erweiterungsbaus am definitiven Standort die optimalste, sicherste und günstigste Variante ist.

Weitere Varianten sind der Bezug des Provisoriums während eines Schuljahres oder eine dauerhafte Benützung des Provisoriums. Ersteres ginge damit einher, dass die Platzverhältnisse während der Bauphase, in der das Provisorium nicht zur Verfügung steht, noch enger wären und dadurch würden sich die zusätzlichen Klassen nicht im Erlengebiet führen lassen. Dies bedingte entweder die Einrichtung eines teuren Shuttle-Services oder die Erstellung eines zusätzlichen Provisoriums. Beim Festhalten am zeitlich befristeten Provisorium müssen zwingend an einem weiteren Standort im Erlengebiet Räume errichtet werden. Diese Zusatzbauten würden zu erheblichen Mehrkosten und ineffizienten Abläufen führen sowie einem zweckmässigen Unterricht zuwiderlaufen.

Die Mehrkosten, die aufgrund der Erstellung des Provisoriums entstanden sind, werden auf CHF 2,5 Millionen Franken geschätzt. Die geschätzten Zusatzkosten setzen sich aus jenen bauseitigen Leistungen zusammen, die ausschliesslich mit dem Bau des Provisoriums erbracht werden müssen. Im Einzelnen sind das, Vorbereitungsarbeiten, Bau Fundament, Aufbau der Module, elektrische und sanitäre Erschliessung, Anschluss an bestehendes Heizungsnetz, Rückbau der Module, Transport der Module zum definitiven Standort, Rückbau Fundament und Wiederaufbau Velounterstand und Gestaltung der Umgebung. Dabei ist zu beachten, dass bei sämtlichen Alternativen wegen der Verzögerungen Mehrkosten ausgewiesen wurden (z.B. Zwischenlagerung der Modulbauten, Anmiete der notwendigen Räume, Umzugskosten, etc.). Beim Festhalten am Provisorium entstehen für die neu zu planenden Ergänzungsbauten zusätzliche Planungskosten. Dies gilt auch dann, wenn das ursprüngliche Siegerprojekt redimensioniert werden müsste. Gleichzeitig würde beim Wegfall des bewilligten Bauvorhabens auch die Kosten für die Vorarbeiten und das Wettbewerbsverfahren im Betrag von CHF 500'000.00 (vgl. Bericht und Antrag 32/17, Ziff. 7) 'in den Sand gesetzt'.

b) Umsetzung bewilligtes Projekt Erweiterung Schulanlage Erlen

Mit dem Bundesgerichtsentscheid ist die vom Gemeinderat am 22. November 2017 erteilte Baubewilligung für den Erweiterungsbau Trakt 4 in Rechtskraft erwachsen. Der von den Stimmberechtigten am 4. März 2018 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 76,2 Prozent (5'956 Ja zu 1'879 Nein) genehmigte Bruttokredit von CHF 9,385 Mio. für den Erweiterungsbau Trakt 4 muss dem Volkswillen entsprechend umgesetzt werden. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass nach der bundesgerichtlichen Beurteilung der Rechtmässigkeit des Bauvorhabens dieses jetzt zu realisieren ist. Soweit ersichtlich ist eine erneute, zweite Sachabstimmung über eine bereits entschiedene Grundsatzfrage nur in sehr engen Grenzen zulässig, weil andernfalls der ursprüngliche Volkswille umgangen würde. Dabei muss zwingend berücksichtigt werden, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Ergänzungsbau Schulhaus Erlen umfassend und in verschiedenen Etappen über die Ausgangslage, die Veränderungen und Beschlüsse informiert hat. Am 14. November 2017 hat der Gemeinderat die Öffentlichkeit über den Bericht und Antrag 32/17 des Gemeinderates vom 25. Oktober 2017 betreffend Erweiterung der Schulanlage Erlen mit

Trakt 4, Bruttokredit CHF 9'500'000.00, orientiert. Darin ist auch der Terminplan für die Realisierung unter Vorbehalt der rechtskräftigen Bewilligungen umschrieben.

Am 22. Januar 2018 hat der Gemeinderat eine Medienmitteilung publiziert und die Öffentlichkeit informiert, dass gegen den geplanten Erweiterungsbau bei der Schulanlage Erlen eine Beschwerde eingegangen ist. Darin wird ausdrücklich erwähnt, dass sich die Inbetriebnahme um ein bis zwei Jahre verzögert und dass der Gemeinderat Übergangsszenarien erarbeitet, um den Schulbetrieb ab Herbst 2019, bis der Erweiterungsbau steht, zu regeln. Weiter hat der Gemeinderat in der Ausgabe von Emmenstimmt für die Sachgeschäfte vom 4. März 2018 ausdrücklich erwähnt, dass gegen das geplante Projekt eine Beschwerde eingereicht wurde und dass sich deswegen der Bezug des Ergänzungsbaus verzögert (vgl. S. 28: *Die Erstellung des Trakts 4 verzögert sich, weil eine Beschwerde gegen die Baubewilligung eingegangen ist. Damit stehen erst ab dem Schuljahr 2020/21 in der Schulanlage Erlen neu zwei Kindergärten und zwölf Klassenzimmer für die Primarschule zur Verfügung und decken damit den prognostizierten Raumbedarf gemäss Schulraumplanung ab.*). Die Forderung dieses Postulates beinhaltet sinngemäss einen Verzicht auf die Realisierung des von den Stimmberechtigten beschlossenen Projektes Erweiterungsbau Erlen 4. Die Überweisung des Postulates würde das deutliche Ergebnis der Volkabstimmung in unzulässiger Weise relativieren. Den Entscheiden des Souveräns muss eine ausgeprägte Rechtsbeständigkeit zuerkannt werden. Die Überweisung des Postulates beinhaltet die Gefahr permanenter Infragestellung der Entscheide des Souveräns und damit eine dauerhafte Aushöhlung der Volksrechte. Die deutliche Zustimmung zum Projekt erfolgte in Kenntnis der hängigen Beschwerde und der Tatsache, dass deshalb für eine Übergangszeit Provisorien für den ausgewiesenen Schulraumbedarf besorgt werden müssen. Der Gemeinderat muss deshalb die Forderungen des Postulates bereits aus diesen Gründen ablehnen.

2. Zur Forderung der Postulanten

2.1 den Modulbau Trakt 4 am jetzigen Standort langfristig zu belassen und einer dauerhaften Nutzung zuzuführen.

Der Modulbau am provisorischen Standort wurde von Beginn weg als Übergangslösung konzipiert und entspricht betrieblich wie konstruktiv nicht den Anforderungen an ein Definitivum mit einer Lebensdauer von rund 50 Jahren. Die im Provisorium bestehenden Korridorbreiten entsprechen dabei mit 2,70 Metern nicht den Erfordernissen eines zeitgemässen Schulbetriebs für die jüngeren Kinder, welche auch im Schulhaus Platz für Bewegung benötigen. Der Neubau hat Korridorbreiten von 5,60 Metern. Wie oben erwähnt entspricht die Raumeinteilung des Provisoriums z.B. für die Kindergartenstufe und die Tagesstrukturen nicht dem Bedarf und den Empfehlungen des Kantons. Auch die Heizung im Provisorium ist nicht für eine dauerhafte Lösung ausgelegt, sondern wurde so konzipiert, dass sie mit dem Versetzen an den ursprünglich angedachten Standort ausgebaut und an die bestehende Heizung der gesamten Schulanlage angepasst werden kann.

Die ursprünglichen Projektziele, nämlich die langfristige Deckung des Schulraumbedarfs im Erlengebiet sowie die Aufwertung des Schulhauses Erlen werden mit dem Provisorium nicht erreicht. Im Sockelgeschoss des Neubaus am definitiven Standort sind nicht nur praktisch alle Fachräume untergebracht, sondern neben dem Lehrerzimmer auch die Räume für die Tagesstrukturen sowie ein Kindergarten. Diese Räume fehlen im Provisorium und müssten beim Festhalten am zeitlich befristeten Provisorium zwingend an einem weiteren Standort im Erlengebiet errichtet werden. Diese Zusatzbauten führen zu erheblichen Mehrkosten und würden den effizienten Abläufen und einem zweckmässigen Unterricht zuwiderlaufen. Auch der Grundsatz der Verdichtung wäre verletzt. Dazu ist zu beachten, dass jedes weitere Gebäude auf dem Areal Erlen den Pausen- und Aufenthaltsbereich für die 550 Schülerinnen und Schüler merklich einschränken würde. Der aktuelle Standort des Provisoriums ist mit dem definitiven Bau des 4. Traktes als Hauptpausenareal der Sekundarstufe vorgesehen.

Das erstellte Provisorium ist gestützt auf eine zeitlich auf drei Jahren befristete Baubewilligung erstellt worden. Die Beibehaltung des Provisoriums würde in der Folge ein neues Baugesuch mit einer öffentlichen Planaufgabe und entsprechenden Einsprachemöglichkeiten bedingen. Da sich der Bau am provisorischen Standort ungenügend in das bestehende Ensemble integriert und den schulischen und städtebaulichen Anforderungen widerspricht, rechnet der Gemeinderat für dieses Szenario mit erneuten Einsprachen. Dazu kommen die Kosten für die Planung eines neuen Ergänzungstraktes. Zudem werden weitere Ergänzungsbauten im Betriebsunterhalt ebenfalls zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten verursachen.

2.2 eine Baubewilligung für eine langfristige Nutzung des heutigen Provisoriums am jetzigen Standort des Erlen-Trakts 4 zu erteilen.

Gegen das Baugesuch des Provisoriums am heutigen Standort gingen zahlreiche Einsprachen ein. Anlässlich der Einspracheverhandlungen wurde den Einsprechern eine Befristung des Provisoriums zugesichert. Diese Befristung wurde vom Gemeinderat aufgenommen und im Entscheid verfügt. Eine stillschweigende Verlängerung würde sowohl gegen die Verfügung als auch gegen Treu und Glauben (Art. 9 Bundesverfassung BV) verstossen. Eine Änderung dieses Entscheids bedingt eine erneute öffentliche Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeiten.

Im Rahmen der Einsprachemöglichkeiten können einerseits der bereits erwähnte Vorwurf nach Art. 9 BV (Treu und Glauben) als auch sämtliche Argumente (Wettbewerb, städtebauliche Setzung etc.) zu Ungunsten der Gemeinde vorgebracht werden, welche die Gemeinde im Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht als Argument für den definitiven Standort einbrachte und damit obsiegte. Mit dem Vorbringen dieser Argumente durch potentielle Einsprecher besteht ein sehr hohes Prozessrisiko für die Gemeinde mit äusserst geringer Aussicht auf einen Erfolg im allfälligen Beschwerdeverfahren.

Gegen das Erteilen einer dauerhaften Bewilligung für das heutige Provisorium sprechen die Eingliederung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild, das Provisorium widerspricht dem ursprünglichen Konzept des vierflügeligen Windrades mit dem daraus resultierenden grosszügigen Grün- und Freiraum sowie dem speziell für den Neubau durchgeführten Wettbewerb, das Provisorium wirkt als Fremdkörper eingengt zwischen den beiden bestehenden Gebäudeflügeln und dem unmittelbar im Norden ansteigenden Wald. Das Provisorium widerspricht weiter dem Projekt, welches für die Abstimmung für den Kredit den Stimmberechtigten unterbreitet wurde.

Bei einer Neuauflage sind nachfolgende Szenarien mit zu berücksichtigen:

Planaufgabe Baugesuch

- > Einsprachen
- > Einspracheverhandlung ohne gütliche Einigung
- > Entscheid Gemeinderat
- > Beschwerde gegen Entscheid vor Kantonsgericht
- > Gutheissen der Beschwerde durch Kantonsgericht
- > Beschwerde durch Gemeinde beim Bundesgericht
- > Entscheid mit allfälliger Abweisung der Beschwerde und Rückweisung an Kantonsgericht zur Neuurteilung
- > Neuurteilung Kantonsgericht mit Rückweisung an Gemeinderat zum Entscheid

Es ist mit folgender zeitlichen Dauer zu rechnen:

Baubewilligungsverfahren bis zum Gemeinderatsentscheid	min. 4-6 Monate
Beschwerdeverfahren Kantonsgericht bis Urteil	min. 9-12 Monate
Beschwerdeverfahren Bundesgericht bis Urteil	min. 7-12 Monate
Neuurteilung Kantonsgericht	min. 3-9 Monate
Entscheid Gemeinderat	min. 2-4 Monate

Es ist folglich mit einer Verfahrensdauer von rund 25-43 Monaten zu rechnen.

Auf Grund der neusten Rechtsprechung können die Kosten bei Einsprachen im Baubewilligungsverfahren nicht mehr den Einsprechern überbunden werden; somit ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baubewilligungsverfahren bis zum Gemeinderatsentscheid	CHF 20'000.00
Gebühren / Einsprachenbehandlung / jur. Unterstützung	
Beschwerdeverfahren Kantonsgericht	CHF 10'000.00
Depot Gericht/iur. Unterstützung ohne Parteientschädigung	
Beschwerdeverfahren Bundesgericht	CHF 30'000.00
Depot Gericht/iur. Unterstützung / Parteientschädigung	

Es ist mit Kosten von rund CHF 60'000.00 zu rechnen.

Weiter zu berücksichtigen gilt, dass je nach Verfahrensdauer die heute rechtskräftige Bewilligung für das Hauptprojekt verfällt.

Baubewilligung gültig bis 08.03.2021

Max. Verlängerung bis 08.03.2024

Es kann sich das Szenario ergeben, dass die Bewilligung des Provisoriums abläuft, jedoch noch kein rechtskräftiger Entscheid für den definitiven Beibehalt des "Provisoriums" vorliegt. Aus rechtlicher Sicht ist in diesem Fall der Rückbau des Provisoriums einzuleiten.

Da wie bereits unter Ziffer 2.1 erwähnt das Provisorium nicht alle Raumbedürfnisse abdecken kann, sind weitere Baugesuche notwendig, bei welchen wiederum Einsprachemöglichkeiten bestehen

2.3 Allenfalls die jetzt noch fehlenden Räume durch Ergänzungsbauten zu kompensieren.

Der Ergänzungsbau Erlen 4 ist als Primarschulhaus vorgesehen. Das Raumprogramm besteht aus zwei neuen Kindergärten, zwölf Klassenzimmern, den notwendigen Fachzimmern, den Räumen für die Tagesstrukturen sowie einer Hauswartwohnung. Aus schulbetrieblichen Gründen ist es sinnvoll bzw. notwendig, dass alle Klassenzimmer am gleichen Standort erstellt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass pro Jahrgang zwei Klassen geführt werden können. Auch für die fehlenden Räume ist es für die Abläufe im schulischen Alltag wichtig, dass sie im gleichen Gebäude oder zumindest trockenem Fusses erreicht werden können.

Mit dem Modulbau am provisorischen Standort kann das erforderliche Raumprogramm nur teilweise umgesetzt werden. Die fehlenden Räume müssten beim Festhalten am zeitlich befristeten Provisorium zwingend an einem weiteren Standort im Erlengebiet errichtet werden. Aus rein bautechnischen Überlegungen würde sich der ursprünglich für den Erweiterungsbau vorgesehene Platz für Zusatzbauten eignen. Diese Zusatzbauten führen zu erheblichen Mehrkosten und würden den effizienten Abläufen und einem zweckmässigen Unterricht zuwiderlaufen. Auch der Grundsatz der Verdichtung wäre verletzt. Zudem ist zu beachten, dass jedes weitere Gebäude auf dem Areal Erlen den Pausen- und Aufenthaltsbereich für die 550 Schülerinnen und Schüler merklich einschränken würde.

Wie eingangs erläutert, hat die Gemeinde Emmen bereits im Jahr 2015 eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der bestehenden Schulanlage Erlen durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass die Kombination eines konventionellen Neubaus und einer Modulbauweise mit Occasionsmodulen auch bezüglich der Kosten die beste Variante ist. Jede Abweichung von dieser Variante ist mit Mehrkosten verbunden. Dazu kommen die Kosten für die Planung sowie zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten.

3. Kosten

Die Mehrkosten gegenüber dem genehmigten Bruttokredit von CHF 9,385 Mio. für den Erweiterungsbau Trakt 4 würden gemäss einer Grobkostenschätzung bei den untersuchten vier Varianten wie folgt aussehen:

Variante 1: Ergänzungsbau wie geplant erstellen und Provisorium nur teilweise beziehen:
CHF 2'500'000.00

Variante 2: Ergänzungsbau wie geplant erstellen und Provisorium vollständig beziehen:
CHF 2'700'000.00 bis CHF 3'500'000.00

Hier wäre mit Zusatzkosten wie Umzug, Shuttleservice (ein Jahr) oder ein zusätzliches Provisorium zu rechnen.

Variante 3: Ergänzungsbau nicht erstellen und Provisorium langfristig erhalten:
Aufgrund der rechtlichen Unmöglichkeit ist eine Berechnung der Kosten obsolet.

Bei dieser Variante würde der Entscheid der Stimmberechtigten nicht umgesetzt bzw. missachtet, was rechtlich nicht zulässig ist. Zudem könnte der Schulraumbedarf langfristig nicht gedeckt werden, ein erneutes Baubewilligungsverfahren würde notwendig, das Provisorium hätte als Provisorium bauliche und betriebliche Mängel und es würde an Infrastruktur fehlen. Die Emmerinnen und Emmer hätten weiter wohl kaum Verständnis dafür, wenn die Behörden entgegen dem von der Stimmbürgerschaft genehmigten Projekt ein komplett neues Projekt umsetzen würden.

Variante 4: Ergänzungsbau teilweise erstellen und Provisorium langfristig erhalten
Aufgrund der rechtlichen Unmöglichkeit ist eine Berechnung der Kosten obsolet.

Auch hier würde der Entscheid der Stimmberechtigten nicht umgesetzt, was rechtlich nicht haltbar ist. Für das Provisorium würde es ein erneutes Baubewilligungsverfahren brauchen. Für den Ergänzungsbau sind ein Wettbewerb und ein Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Eine solche Lösung hätte bauliche und betriebliche Mängel und der Landbedarf wäre gross und würde die Gestaltung des Aussenraumes einschränken. Auch diese Variante wäre für die Emmer Bevölkerung kaum verständlich, da ein komplett neues Projekt umgesetzt wird, welches von der Stimmbürgerschaft nicht genehmigt worden ist.

4. Schlussfolgerung

Das Postulat verlangt sinngemäss, dass das in der Volksabstimmung genehmigte Projekt für den Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen nicht realisiert wird und durch eine neue zu prüfende Variante zu ersetzen ist. Aus der Sicht des Gemeinderates liegen keine rechtsgenügenden Gründe vor, um das Abstimmungsergebnis vom 4. März 2018 nicht umsetzen zu können. Das inzwischen rechtskräftig bewilligte Projekt muss aus der Sicht des Gemeinderates gemäss Volkswillen realisiert werden.

Zudem ist das Provisorium aus baulicher, betrieblicher und pädagogischer Sicht nicht als Schulraum für eine längerfristige Nutzung vorgesehen und nutzbar. Der Standort des Provisoriums als längerfristige Lösung und der Bau der fehlenden Räumlichkeiten an einem weiteren Standort auf dem Erlenareal macht aus raumplanerischen, städtebaulichen, betrieblichen und finanziellen Überlegungen keinen Sinn. Zudem wird mit diesen Massnahmen die Aufwertung der Schulanlage Erlen, welche ein Hauptziel war, regelrecht vernichtet.

Ferner ist zu beachten, dass mit dem Bundesgerichtsentscheid die am 22. November 2017 erteilte Baubewilligung nun rechtskräftig und der Erweiterungsbau Trakt 4 wie von der Emmer Stimmbevölkerung bestellt, realisiert werden kann. Entgegen der Annahme der Postulanten ist festzuhalten, dass der vom Stimmvolk bewilligte Kredit nicht für "irgendeine" Schulraumerweiterung eingesetzt werden kann, sondern für das Siegerprojekt der Bucher Architekten AG eingesetzt werden muss. Gemäss geltender Rechtsprechung des Bundesgerichts würde die dauerhafte Nutzung des Provisoriums einer Umgehung des Volkswillens gleichkommen.

In Sinne der gemachten Ausführungen beantragt der Gemeinderat die Ablehnung des Postulats.

Emmenbrücke, 21. Mai 2019

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber